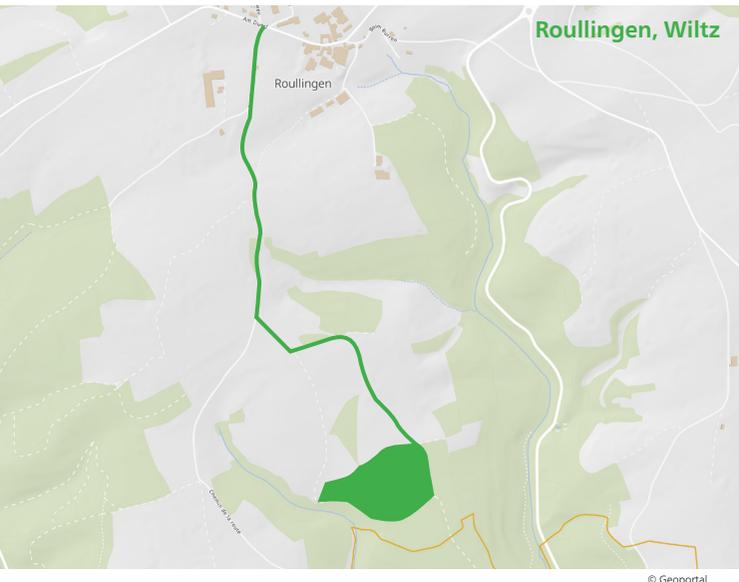


## WARUM EIN WALDFRIEDHOF?

Die Lage inmitten der Natur ist einer der Hauptgründe, die eine wachsende Zahl von Menschen zu Waldfriedhöfen zieht. Diese Form der Bestattung außerhalb der traditionellen Friedhofsgrenzen ist besonders bei Menschen beliebt, die eine enge Beziehung zur Natur pflegen, und bietet einen würdigen Rahmen, um das Andenken an die Verstorbenen zu ehren.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden Winseler, Goesdorf, Kiischpelt und der Naturverwaltung hat die Gemeinde Wiltz einen ca. 3 Hektar großen Waldfriedhof im „Jongebësch“ in Roullingen angelegt. Er umfasst 50 ausgewählte Bäume und sieht 10 Bestattungsstellen pro Baum vor. Der Friedhof verfügt über einen Pavillon, in dem sowohl religiöse als auch zivile Trauerfeiern abgehalten werden können.



## WER KANN AUF DEM „REGIONALEN WALDFRIEDHOF“ BEERDIGT WERDEN?

Auf dem Waldfriedhof kann jede verstorbene Person beerdigt werden, die ihren letzten Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg hatte.



## WELCHE BESTATTUNGSFORMEN BIETET DER WALDFRIEDHOF?

Der Waldfriedhof „Jongebësch“ bietet zwei verschiedene Formen der Waldbestattung an:

- **Die individuelle Beisetzung am Fuße eines Gedenkbaums.** Die ausgewählten Bäume werden mit Plaketten nummeriert und in einem kommunalen Register erfasst. Eine Tafel am Eingang des Waldfriedhofs listet die Namen, Vornamen, Geburts- und Todesdaten der Personen auf, deren Asche um den Gedenkbaum herum beigesetzt wurde.
- **Die Verstreuung der Asche auf einer dafür vorgesehenen Lichtung** auf dem Waldfriedhof.

Die Beisetzung in einer Urne oder ein Begräbnis des Leichnams ist auf dem Waldfriedhof nicht gestattet.

## ABLAUF DER BEERDIGUNG

Eine erste Voraussetzung für eine Beisetzung auf dem Waldfriedhof ist zunächst die vorherige Einäscherung des Leichnams. Die Urne mit der Asche des Verstorbenen wird von einem Bestattungsunternehmen zum Waldfriedhof überführt. Vor Ort kann eine religiöse oder zivile Trauerfeier stattfinden, je nach Wunsch der Angehörigen.

Die Verstreuung der Asche erfolgt durch den für den Friedhof zuständigen Gemeindemitarbeiter gemäß den bestehenden Gesetzen und Verordnungen.

## VORGEHENSWEISE BEI EINEM STERBEFALL

Der Todesfall muss in der Gemeinde gemeldet werden, in der der Tod eingetreten ist. Die Angehörigen des Verstorbenen müssen folgende Unterlagen vorlegen:

- Totenschein ausgestellt durch einen Arzt;
- Zivilstandsakte des Verstorbenen: Geburtsakte („acte de naissance“) und/oder Heiratsakte („acte de mariage“)
- Ärztliche Bescheinigung, dass der Verstorbene keinen Herzschrittmacher getragen hat.

Nach Ausstellung der Sterbeurkunde organisiert das Standesamt die Beisetzung gemeinsam mit den Angehörigen des Verstorbenen:

- Unterzeichnung einer Konzession,
- Auswahl des Gedenkbaums, bei dem die Asche des Verstorbenen beigesetzt werden soll,
- Festlegung der Modalitäten für die Verstreuung.

Für zusätzliche Informationen wenden sie sich bitte an [biergeramt@wiltz.lu](mailto:biergeramt@wiltz.lu) oder Tel.: 95 99 39 1.



## WAS PASSIERT, WENN EIN GEDENKBAUM BESCHÄDIGT WIRD?

Bei den derzeit ausgewählten Bäumen handelt es sich hauptsächlich um Buchen, die über 120 Jahre alt sind. Sie wurden aufgrund ihrer guten Baumgesundheit und der Unversehrtheit ausgewählt. Aus Sicht der Forstwirtschaft ist davon auszugehen, dass sie noch mehrere Jahrhunderte leben werden.

Im Falle eines Schadens durch einen schweren Sturm oder Blitzschlag wird die nummerierte Plakette an einen gesunden Baum in der Nähe des ursprünglichen Standorts verlegt. Es ist jedoch nicht möglich, die Asche umzubetten.

## IST GRABSCHMUCK ERLAUBT?

Der regionale Waldfriedhof befindet sich innerhalb eines natürlichen Waldes, in dem die jahreszeitlichen Veränderungen eine natürliche und sich wandelnde Dekoration bieten. Personen, die diese Form der Bestattung wählen, entscheiden sich bewusst für eine Grabstätte im Einklang mit der Natur, ohne dass eine individuelle Dekoration erforderlich ist.

Deshalb ist es nicht erlaubt, den Ort der Beisetzung zu dekorieren oder zu bepflanzen.



## DIE KOSTEN EINER BEISETZUNG

Die Konzessionen auf dem Waldfriedhof werden entweder nach dem Tod oder im Voraus ausgestellt.

Bei einer Beisetzung an einem Gedenkbaum können sich die Angehörigen das Recht auf weitere Beisetzungen an demselben Baum sichern, indem sie eine Konzession mit bis zu 10 Grabstellen (einschließlich der Grabstelle für die erste Beisetzung) erwerben. Temporäre Konzessionen können nach 30 Jahren erneuert werden.

### Einwohner der Gemeinden Wiltz, Winseler, Goesdorf und Kiischpelt:

Waldfriedhof, Konzession 30 Jahre: 250 € pro Platz  
Erneuerung: 250 € pro Platz

### Einwohner anderer Gemeinden:

Waldfriedhof, Konzession 30 Jahre: 500 € pro Platz  
Erneuerung: 500 € pro Platz

### Andere Leistungen:

Verstreuen der Aschen: 280 €  
Zivile Bestattungsfeier: 50 €  
Tafel & Beschriftung: 58 €

© Fotos: Mireille Feldtrauer-Molitor



## DER WALD ALS ALTERNATIVER ORT ZUR LETZTEN RUHE



### „REGIONALE BËSCHKIERFECHT JONGEBËSCH“ IN ROULLINGEN

der Gemeinden Wiltz,  
Winseler,  
Goesdorf und Kiischpelt



Administration  
de la nature et des forêts